

„Unsere Steuerfachwirte sind geschätzte Ansprechpartner unserer Mandanten, nicht nur bei allen steuerrechtlichen Fragestellungen, sondern auch bei der Umstellung auf die Digitalisierung der Prozesse bei der Erstellung der Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie der Steuererklärungen und Jahresabschlüsse. Die Steuerfachwirtprüfung ist zudem für den Praktiker ein unersetzlicher Schritt auf dem Weg zum Steuerberater.“

Ulrich Reimann, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Voraussetzungen für die Fortbildungsprüfung

Für die Prüfung zum **StFW** sind zugelassen:



Steuerfachangestellte

3 Jahre Praxis bei StB

Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens drei Jahre in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren. Die praktischen Erfahrungen sind dringend erforderlich, um sich in die vertieften Prüfungsinhalte einzuarbeiten und die Fortbildungsprüfung zu bestehen.



Kaufmännische Ausbildung

5 Jahre Praxis, davon 3 bei StB

Personen mit gleichwertiger Ausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellte, Industriekaufleute, Groß- und Außenhandelskaufleute), die mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens drei Jahre z. B. in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren.



Ohne gleichwertige Ausbildung

8 Jahre Praxis, davon 5 bei StB

Personen ohne gleichwertige Berufsausbildung, die mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens und davon mindestens fünf Jahre z. B. in einer Steuerberaterkanzlei beschäftigt waren.

Die konkreten Prüfungsbedingungen bzw. mögliche Ausnahmeregelungen zur Prüfungszulassung sind in den Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern geregelt.

Wann und wo erfolgt die Prüfung?

Der Prüfungsdurchgang findet jedes Jahr im Dezember statt. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil mit mehreren Klausuren und einen mündlichen Teil. Sie wird von den örtlichen Steuerberaterkammern durchgeführt.

Nähere Infos zur Prüfungsinstitution sowie den Prüfungsorten sind bei den jeweiligen Steuerberaterkammern erhältlich. Eine Übersicht der regionalen Steuerberaterkammern findet sich auf der Seite der Bundessteuerberaterkammer www.bstbk.de.

Informier und bewirb dich jetzt!

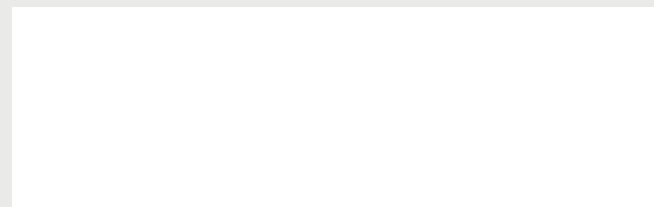
Alle weiteren Infos

zu deiner Karriere im Steuerwesen findest du auf

mehr-als-du-denkst.de

Herausgegeben von der Bundessteuerberaterkammer

Überreicht durch:



Steuerfachwirt*in



SPEZIALISTEN
an der Seite der Steuerberater



„Seit meiner Fortbildung als Steuerfachwirt bin ich auf dem Arbeitsmarkt gefragter und trage auch in der Kanzlei mehr Verantwortung. Ich kenne mich in den zentralen Rechtsbereichen sehr gut aus und kann so vielfältige Tätigkeiten übernehmen. So unterstütze ich meinen Chef umfassender.“

Hendrik Will, Steuerfachwirt

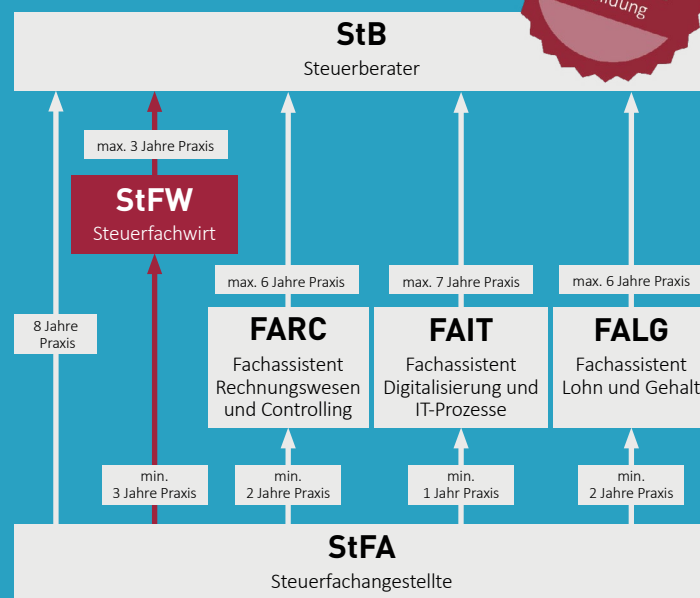
Warum gibt es Steuerfachwirt*innen (StFW)?

Kein Rechtsgebiet ändert sich so häufig wie das Steuerrecht. Das macht ständige Fortbildung zur Notwendigkeit – und zur großen Chance auf beruflichen Erfolg. Steuerberater sind im Kanzleialltag auf fortgebildete Mitarbeiter im Bereich des allgemeinen und besonderen Steuerrechts, im Rechnungswesen und in verschiedenen Rechtsgrundlagen angewiesen, die sie umfassend unterstützen.

Ob Rechtsprechung, Verwaltungspraxis oder Gesetzgebung: Mit der Fortbildung zum StFW erwerben Interessierte neues Wissen und neue Kompetenzen in allen Bereichen. Dieser Titel öffnet die Türen zu verantwortungsvolleren Tätigkeiten, zum Beispiel als Büro- und Kanzleileitung. Außerdem können Kanzleimitarbeiter auch schneller mehr erreichen: Mit der Fortbildung benötigen sie insgesamt nur noch sechs Jahre praktische Tätigkeit, bevor sie die Steuerberaterprüfung ablegen können.

Was ist der StFW?

„Steuerfachwirt*in“ ist ein Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 1999 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Die Fortbildung richtet sich u. a. auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Die Fortbildungen zum Fachassistenten Lohn und Gehalt (FALG), Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT) bzw. Rechnungswesen und Controlling (FARC) bieten ebenfalls gute Karrierechancen. Diese richten sich gezielt an Mitarbeiter, die sich auf ein bestimmtes Fachgebiet spezialisieren möchten. Alle Fortbildungen sind kombinierbar. Durch eine Änderung der Prüfungsinhalte wird es ab 2023 möglich sein, sich eine erfolgreich bestandene FARC-Prüfung bei der StFW-Prüfung anrechnen zu lassen. Dadurch muss die BWL-Klausur bei der StFW-Prüfung nicht mehr abgelegt werden.



Die Praxiszeit für Steuerfachangestellte bis zum Steuerberater beträgt insgesamt 8 Jahre. Durch die Fortbildung zum Steuerfachwirt kann die Praxiszeit auf insgesamt 6 Jahre verkürzt werden. Dies ist eine stark vereinfachte Darstellung der vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten. Zu beachten sind die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern sowie die entsprechenden Regelungen im Steuerberatungsgesetz.

Was sind die Tätigkeitsschwerpunkte?

Die Schwerpunkte der Fortbildung liegen in den nachfolgenden Bereichen:

- ✓ Abgabenordnung
- ✓ Ertragsteuern
- ✓ Verkehrssteuern
- ✓ Erbschaft- und Schenkungsteuer
- ✓ Bewertungsgesetz
- ✓ Buchführung und Rechnungslegung
- ✓ Betriebswirtschaft
- ✓ Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete
- ✓ Steuerberatungsrecht und Kanzleiorganisation
- ✓ Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

